



FINACOR

Deutschland GmbH

Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) und IFR Art. 46 Abs. 1

1. Einleitung

Die Finacor Deutschland GmbH ist als Wertpapierdienstleistungsunternehmen gem. § 26a Abs. 1 Kreditwesengesetz (KWG) i.V.m. und der Investment Firms Regulation (Art 46 ff.) dazu verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über ihre Eigenmittel, die eingegangenen Risiken und die Risikopolitik und deren Managementverfahren zu veröffentlichen. Diesen Veröffentlichungspflichten wird im Rahmen des hier vorliegenden Dokuments Rechnung getragen.

2. Risikomanagementziele und -politik (IFR Artikel 47)

a) Risikostrategie und Risikomanagementprozess

Die Geschäftsleitung der Finacor Deutschland GmbH ist für die Festlegung der Risikostrategie verantwortlich. Diese dient dabei insbesondere als Grundlage für die Identifizierung, Quantifizierung, Steuerung und Kontrolle der wesentlichen Risiken und ist neben der Geschäftsstrategie ein Teil der gesamten Unternehmensstrategie. Auf Grundlage ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung verfolgt die Finacor Deutschland GmbH als risikostrategischen Ansatz die Minimierung der im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auftretenden Risiken. Hierzu bedient sie sich verschiedener Risikoteilstrategien, die je nach Risikotoleranz der als wesentlich angesehenen Risikoarten zum Einsatz kommen. Ziel dabei ist es, die Unternehmensziele zu erreichen und gleichzeitig gesetzes- und regulationskonform zu agieren. Die Risikostrategie wird in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) auf Angemessenheit und Anwendbarkeit analysiert und überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Geschäftsleitung wird jede Änderung der Unternehmensstrategie unverzüglich in die Risikostrategie integrieren. Die Überwachung der vorgegebenen risikostrategischen Ziele erfolgt durch das von der Finacor Deutschland GmbH eingerichtete interne Kontrollsystem.

Diese stellt sich dabei wie folgt dar:

- **Risikocontrolling**

Das Risikocontrolling ist für die Überwachung, Messung und Analyse der durch die Geschäftstätigkeit auftretenden Risiken verantwortlich. Aufgaben und Ziele sind hierbei die Überwachung und Messung von Risikopositionen, die Analyse des mit den Risikopositionen verbundenen Risikopotenzials, die Überwachung der vom Credit Risk Committee der Tradition Group festgelegten Risikolimits sowie die Bereitstellung eines effizienten Risikoreportings. Die Mitarbeiter des Risikocontrollings haben alle notwendigen Befugnisse und uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der Leiter der Abteilung Risikocontrolling ist Mitglied der Geschäftsführung.



- **Interne Revision**

Die Interne Revision wurde von der Tradition-Group für Ihre Einheiten zu Beginn des Jahres 2012 an PriceWaterhouseCooper, Neully -sur-Seine ausgelagert. Sie dient als Kontrollinstrument der Geschäftsleitung.

Ihre Tätigkeit erfolgt risikoorientiert und prozessunabhängig. Ziel der Internen Revision ist es, die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse zu prüfen. Die Interne Revision prüft einmal jährlich die Angemessenheit des Risikomanagementsystems.

- **Geldwäschebekämpfung**

Die Finacor Deutschland GmbH im Rahmen der Geldwäschebekämpfung einen Geldwäschebeauftragten ernannt, der in seiner Funktion unabhängig handelt und für alle Angelegenheiten zuständig ist, die die Einhaltung des Geldwäschegesetzes (GwG) betreffen.

- **Compliance**

Die Finacor Deutschland GmbH hat eine Compliance-Stelle eingerichtet, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Dabei ist sie insbesondere für die Identifizierung und die Überwachung der Einhaltung der internen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zuständig und handelt im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung unabhängig. Ein quartalsmässig erstellter Compliance Report informiert sowohl die Geschäftsleitung, als auch den Group Compliance Officer der Tradition Group über relevante Vorgänge. Der Leiter der Compliance-Stelle ist Mitglied der Geschäftsführung.

b) Risikoberichterstattung

Um die Einhaltung der festgelegten Risikostrategien zu überwachen und die Fortführung der Geschäftstätigkeit zu sichern, stellt die Risikoberichterstattung ein zentrales strategisches Element der Unternehmenssteuerung für die Finacor Deutschland GmbH dar.

Die Geschäftsleitung erhält mindestens täglich die Berichte des Settlement-Controllings und der Handelsergebnisse.

Die Limitauslastungen im Matched Principal Geschäft können „real-time“ eingesehen werden. Des Weiteren werden die Geschäftsleitung sowie der Group Risk Officer der Tradition Group einmal pro Quartal in schriftlicher Form gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) durch das Risiko-Controlling über die Risikosituation unterrichtet.

Zusätzlich wird ein halbjährlicher Risikobericht der Geschäftsleitung vorgelegt und im Rahmen des darauf folgenden Management Meeting und besprochen. Bei wesentlichen Informationen, bedeutenden Schadensfällen, etc. erfolgt eine adhoc Benachrichtigung der Geschäftsleitung.



c) Risikostrategischer Ansatz

Finacor Deutschland GmbH verfolgt im Rahmen ihrer Risikosteuerung folgenden strategischen Ansatz. In diesem Zusammenhang wurden im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit folgende Risikoarten als wesentlich identifiziert:

- **Adressenausfallrisiko**

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass eine Gegenpartei nicht bzw. nur eingeschränkt dazu in der Lage ist, ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber einem Institut nachzukommen. Im Name Give-up Geschäft ist die Finacor Deutschland GmbH keinen Adressenausfallrisiken ausgesetzt. Im Matched Principal wird dieses Risiko durch Limitvergabe und -überwachung des Credit Risk Committe der Tradition Group minimiert.

- **Kontrahentenrisiko**

Die Finacor Deutschland GmbH vermittelt ausschließlich Handelsgeschäfte mit geeigneten Gegenparteien oder professionellen Kunden. Bei diesen Geschäften handelt es sich entweder um Name Give-up Geschäfte im Bereich Repo und Cash Deposit oder um Matched Principal Geschäfte im Bondbereich.

Im Name Give-up Bereich ist die Finacor Deutschland GmbH keinen Kontrahentenrisiken ausgesetzt. Für Kunden im Matched Principal Bereich werden Kontrahentenlimite, zur Risikominimierung von Tradition Credit Risk vergeben und permanent überwacht.

- **Operatives Risiko**

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die durch Versagen interner Systeme, menschliches Versagen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten.

In diesem Zusammenhang wurden folgende Maßnahmen durch die Finacor Deutschland GmbH erlassen:

Die von der Finacor Deutschland vermittelten Handelsgeschäfte werden auf der Grundlage eindeutiger und korrekt dokumentierter Vereinbarungen abgeschlossen. Weiterhin unterhält die Finacor Deutschland GmbH Kontakte zu renommierten Rechtsanwaltskanzleien, um bei auftretendem Rechtsberatungsbedarf Hilfe einzuholen.

Die IT-Systeme der Finacor Deutschland GmbH sind in zwei eigenen Technikräumen untergebracht, und mit Notstrombatterien abgesichert, um Risiken durch Ausfälle von Strom, Klimaanlage, etc. soweit wie möglich auszuschließen. Des Weiteren existiert eine Notfallplanung für technische Störungen. Separate Notfallarbeitsplätze stehen bei Beeinträchtigung der Nutzung der Geschäftsräume als Homeoffice-Lösungen zur Verfügung. Sicherungskopien von Daten und Programmen werden regelmäßig erstellt und ausgelagert. Bei unvorhergesehenen Personalausfällen können die Aufgaben der fehlenden Personen durch Kollegen stellvertretend übernommen werden. Durch die Ausbildung mehrerer Mitarbeiter in einem Arbeitsgebiet ist ein umfassendes Vertretungspotenzial gewährleistet. Zusätzlich wurden zur weiteren Risikovorsorge Versicherungen abgeschlossen, die Einbrüche, Diebstähle und Schäden abdecken.



- **Liquiditätsrisiko**

Ein Liquiditätsrisiko ergibt sich, wenn ein Institut seine fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen kann und somit illiquide ist. Liquiditätsrisiken bestehen im Wesentlichen durch eventuelle Zahlungsverzögerungen bei den Courtageforderungen bzw. durch Nichteinhalten der Budgets. Als Bestandteil des monatlichen Management Meetings wird die Liquiditätslage der Gesellschaft kontinuierlich evaluiert. Sollte sich aus dieser Evaluierung ein Handlungsbedarf ergeben, sind entsprechende Maßnahmen im Rahmen dieser Meetings zu beschließen.

- **Ertragsrisiko**

Das Ertragsrisiko stellt das Hauptrisiko der Gesellschaft dar und besteht darin, dass die Einnahmen aus Vermittlungsgeschäften die geschäftsbedingt notwendigen Ausgaben nicht übersteigen. Die Überwachung des Ertragsrisikos ist Bestandteil des monatlichen Management Meetings.

d) Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems der Finacor Deutschland GmbH wird im Rahmen einer Revisionsprüfung, der Jahresabschlussprüfung sowie einer Risikoanalyse, die auf jährlicher Basis durchgeführt werden, überprüft.

e) Leitungsorgan der Finacor Deutschland GmbH

Geschäftsführer : Jens Winter
Heinz-Peter Wilke
Helmut Gaußmann

Bei den Geschäftsführern der Finacor Deutschland GmbH handelt es sich um Mitarbeiter, die seit Vielen Jahren für das Unternehmen tätig sind und über eine mehrjährige Berufserfahrung im Finanzbereich und im Wertpapierhandel verfügen. Die jeweiligen Kenntnisse und Erfahrungen der Geschäftsführer sind auf der Internetseite der unter dem Menüpunkt Unternehmen dargestellt. Ziel im Rahmen der Auswahl des Leitungsorgans ist es, dass die Aufgabengebiete der einzelnen Geschäftsführer so zugeordnet werden, so dass es zu keinen Verstößen gegen geltende gesetzlichen Regelungen kommt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Wahrung der Funktionstrennung zwischen dem Handel und den Abwicklungs- und Kontrollaufgaben des Unternehmens gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) herauszuheben, die bei der Finacor Deutschland GmbH aufgrund der gewählten Organisationsstruktur gewährleistet ist.

f) Risikoausschuss

Vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Geschäftstätigkeit sowie der Institutsgröße wurde kein separater Risikoausschuss gebildet.

